

Merkblatt Mehrbedarfe im SGB XII

Angaben hierzu bitte formlos auf eine Zusatzblatt vermerken und entsprechende Nachweise (Attest, Kopie des Schwerbehindertenausweises, Kopie des Mutterpasses) beifügen.

Mehrbedarf bei Vorliegen einer Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ oder „aG“

Sofern vom Versorgungsamt für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen eine **Schwerbehinderung** und ein **Merkzeichen „G“** (vorliegen einer Gehbehinderung) oder **„aG“** (vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung) festgestellt wurde, kann ein **Mehrbedarf in Höhe von 17%** der maßgebenden Regelbedarfsstufe (i.d.R. Stufe 2) in Betracht kommen.

Ist kein Schwerbehindertenausweis vorhanden kann bei Vorliegen von entsprechenden Beeinträchtigungen beim Versorgungsamt für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen (Fliethstraße 86 – 88, 41061 Mönchengladbach) ein entsprechender Antrag gestellt werden. **Der Antrag** kann auch auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (www.moenchengladbach.de – Suchbegriff: SB Ausweis) als Dokument heruntergeladen und digital ausgefüllt werden.

Mehrbedarf bei Teilnahme an der Mittagsverpflegung (nur bei Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen)

Sofern der Leistungsberechtigte an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung **außerhalb der Wohnung** (insbesondere in einer Werkstatt für behinderte Menschen) teilnimmt, kann hierfür ein Mehrbedarf gewährt werden. Dieser ist formlos unter Vorlage einer Bescheinigung des Trägers über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zu beantragen. **Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet eine Beendigung der Teilnahme im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten unverzüglich mitzuteilen.**